

Betr.: Änderung der TO und der Spielberechtigungsordnung SVR bzgl. Zweitspiel-  
Berechtigung  
**Ergänzungen zum Beschluss der MV vom 9. Sept. 2024**

## **TURNIERORDNUNG SVR**

Stand: 9. September 2023

### II Spielberechtigung

**3.** Jeder Spieler kann mit seiner Erstspielberechtigung während eines Spieljahres nur für einen Verein im DSB Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen teilnehmen; Ausnahmen: die Gastspielregelung bei der Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft sowie **die Beantragung einer Zweitspielberechtigung.**

**4.** Bei Mannschaftskämpfen dürfen maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die zuvor eine Zweitspielgenehmigung erhalten haben. Innerhalb der Mannschaftsmeisterschaft gem. I.1.4 darf ein Spieler nur für einen Verein spielen.

## **Spielberechtigungsordnung SVR**

Stand: 9. September 2023

### ABSCHNITT VI

**3.** Ein Spieler kann eine Zweitspielberechtigung für einen Verein beantragen, in dem er als passives Mitglied beim DSB gemeldet ist. **Der Antrag ist zu richten an den Spielleiter SVR, der über die Annahme des Antrags entscheidet, sowie an den Referenten für das Passwesen SVR für den Eintrag der Passiv-Spielberechtigung in die Vereinsmitgliederliste.** Der Spieler ist bei Annahme nur für eine Mannschaft dieses zweiten Vereins spielberechtigt. Der stärkste Stammspieler dieser Mannschaft darf nicht über 100 DWZ-Punkte weniger haben. Bei fehlender DWZ wird die ELO herangezogen. **Die Mannschaft darf während des Spieljahres im Mannschaftsspielbetrieb nicht in einer Liga mit dem Heimatverein gemeldet werden.**<sup>1)</sup>

Empfehlungen bzgl. der Annahme eines Antrags auf Zweitspielgenehmigung s. Anhang 1.

### **ANHANG 1**

Empfehlungen bzgl. der Annahme eines Antrags auf Zweitspielgenehmigung

1. Empfohlen ist eine Annahme in folgenden beispielhaften Fällen:

- a) Die Annahme ermöglicht dem zweiten Verein die Meldung einer weiteren Mannschaft.
- b) Die Annahme ermöglicht einer Mannschaft den Aufstieg in eine höhere Liga.
- c) Studenten oder Berufspendler.
- d) Jugendliche bis zum Abschluss der Altersklasse U18.

<sup>1)</sup> streichen, da im Widerspruch zur TO Abs. II.4 Satz 2